

Das EU-Recht der inneren und äußeren Sicherheit – Staatswerdung der Europäischen Union?

Seminar im Schwerpunktbereich 6 (Europarecht und Völkerrecht) sowie für Nebenfachstudierende, insb. Modul „Öffentliches Wirtschaftsrecht in der Integration II“

Veranstalter/in: Jun.-Prof. Dr. Jelena von Achenbach und Prof. Dr. Jürgen Bast

Das Seminar findet als Blockseminar am **12. Juli 2019, 9:00–18:00 Uhr in der Bibliothek der Professur Bast, Licher Str. 64, EG**, statt.

Das Seminar behandelt das Recht und die Politik der Europäischen Union auf den Gebieten der inneren und äußeren Sicherheit. Es untersucht insbesondere die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (Art. 42 ff. EUV) sowie das Schengener Grenzregime (Art. 77 AEUV), die Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Art. 82 ff. AEUV) und die Polizeikooperation (Art. 87 ff. AEUV) im Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts. Analysiert wird, wie die Union mit diesen Politiken eigene Handlungsfähigkeiten zum Schutz der inneren und äußeren Sicherheit aufbaut bzw. regulatorisch darauf einwirkt, wie die Mitgliedstaaten das innere und äußere Gewaltmonopol ausüben.

Ausgangspunkt des Seminars ist, dass mit dem tradierten Begriff – neben dem Staatsvolk – zwei Merkmale den Staat ausmachen: ein nach außen abgegrenztes Hoheitsgebiet und effektive Hoheitsgewalt, die sich darauf erstreckt. Nach diesem Staatsverständnis zählt zum Kern staatlicher Hoheit die Fähigkeit des Staates, seinen ausschließlichen Hoheitsanspruch und sein Gewaltmonopol auf dem Staatsgebiet nach innen *polizeilich* und nach außen *militärisch* zu sichern. Vor diesem Hintergrund ist die Union mit der Verteidigung, der Grenzsicherung und der Verbrechensbekämpfung im *Kernbereich* staatlicher Hoheitsgewalt tätig. Dafür stehen exemplarisch die PESCO (Permanent Structured Cooperation), die dazu beitragen soll, dass die Union selbst militärisch handlungsfähig wird, und die EU-Grenzschutzagentur FRONTEX. Letztendlich geht es um die Frage, ob das politische Handeln der EU auf dem Gebiet der inneren und äußeren Sicherheit zu einer Staatswerdung der Europäischen Union beiträgt.

Das Seminar wird als eintägige Blockveranstaltung angeboten. In der Blockveranstaltung wird im ersten Teil durch die Diskussion von Grundagentexten, die von den TeilnehmerInnen vorgestellt werden, gemeinsam die Fragestellung des Seminars erarbeitet. Im zweiten Teil stellen die TeilnehmerInnen die EU-Politiken oder EU-Projekte vor, anhand derer sie die Fragestellung des Seminars untersuchen wollen. Sie präsentieren die rechtlichen Grundlagen und zentralen Rechtsakte und ordnen ihr Referenzgebiet im Hinblick auf die Fragestellung des Seminars ein. Die Seminararbeit wird im Regelfall nach der Veranstaltung geschrieben und soll einen Umfang von 30.000 Zeichen (mit Leerzeichen, ohne Fußnoten) haben. Abgabefrist ist der 30.09.2019.

Grundagentexte

Philipp Genschel/Markus Jachtenfuchs, Beyond Market Regulation: Analysing the European Integration of Core State Powers, in: dies. (Hrsg.), Beyond the Regulatory Policy? The Integration of Core State Powers (2014), Kap. 1.1.–1.5. (Auszug)

Jürgen Bast, Völker- und unionsrechtliche Anstöße zur Entterritorialisierung des Rechts, VVDStRL 76 (2017), 278, Kap. IV.–V. (Auszug)

BVerfGE 123, 267 – Lissabon-Vertrag (Auszüge).